

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

18.04.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0806 vom 08.04.2019
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Falsch parkende Fahrzeuge**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In wie vielen Fällen wurden falsch parkende Fahrzeuge seit Januar 2018 abgeschleppt beziehungsweise umgesetzt?
2. Wie viele Beschwerden über Falschparker und Falschparkerinnen in Treptow-Köpenick erhielt das Ordnungsamt seit Januar 2018 und in wie vielen Fällen wurden Fahrzeuge in diesem Zusammenhang abgeschleppt oder umgesetzt?
3. In welchen Bereichen wurde seit Januar 2018 in Treptow-Köpenick abgeschleppt oder umgesetzt (*bitte aufschlüsseln nach "Zweite-Reihe-Parkern", Busspuren, Radfahrstreifen, Kreuzungen / Fußgängerüberwegen, "Fünf-Meter-Bereich" und sonstigen*)?
4. Wie lange sind die Wartezeiten auf Abschleppwagen in der Regel?
5. Inwiefern mussten in den letzten fünf Jahren ganze Buslinien in Treptow-Köpenick aufgrund von Falschparkern und Falschparkerinnen zeitweise aufgegeben beziehungsweise wurden in ihrer Linienführung eingeschränkt werden?
6. Ist aus Sicht des Bezirksamts ein konsequentes Umsetzen von Fahrzeugen nach der Geschäftsanweisung der Polizei zum Umsetzen von Fahrzeugen (Nr. 15/2014) der Regelfall oder soll es das vor dem Hintergrund des Mobilitätsgesetzes werden?
7. Inwiefern erwartet das Bezirksamt aufgrund des Ausbaus der Fahrradinfrastruktur eine Zunahme von Falschparkern und Falschparkerinnen auf Radwegen beziehungsweise ist eine Zunahme bereits seit Januar 2018 erkennbar?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.03.2019 wurden insgesamt über 2.800 Fahrzeugumsetzungen durch Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) veranlasst.

Zu 2.:

Monatlich gehen ungefähr zwischen 250 und 350 Beschwerden und Hinweise ein. In wie vielen Fällen dann auch tatsächlich umgesetzt wurde, könnte nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden.

Zu 3.:

Hierzu liegen dem Ordnungsamt keine statistischen Daten vor.

Zu 4.:

Auch hierzu liegen keine statistischen Daten vor. Aber Verspätungen von Umsetzfahrzeugen (über 30 Minuten Wartezeit) sind nicht unüblich und werden grundsätzlich an die Einsatzleitstelle der Berliner Polizei gemeldet. Die Dienstkräfte des AOD verbleiben in der Regel bis zur Beendigung der Umsetzung vor Ort. Der gesamte Vorgang nimmt häufig eine längere Wartezeit in Anspruch. Dadurch werden personelle Kapazitäten gebunden, die für weitere Umsetzungen in dieser Zeit bzw. andere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Zu 5.:

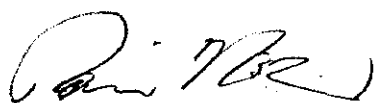
Hierzu liegen dem Ordnungsamt keine Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Das Ordnungsamt Treptow-Köpenick hat eine eigene Geschäftsanweisung zur Umsetzung von Fahrzeugen. Die Regelungen orientieren sich an der Geschäftsanweisung der Berliner Polizei. Der mit dem Umsetzen verbundene kostenpflichtige kurzfristige Eingriff in das Besitzrecht der für das Fahrzeug verantwortlichen Person muss durch den Zweck der Maßnahme (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) gerechtfertigt sein. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn eine nicht unerhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bereits eingetreten ist oder die Gefahr ihres Eintritts droht. Die einschreitende Dienstkraft entscheidet in jedem Einzelfall eigenverantwortlich, welche gefahrenabwehrende Maßnahme zu treffen ist. Unabhängig von den bei vielen Sachverhalten stets notwendigen Einzelfallprüfungen liegen in einer Vielzahl typischer Verstöße im ruhenden Verkehr wegen der generell einhergehenden oder zu befürchtenden Verkehrsgefährdungen/ -behinderungen regelmäßig die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung vor. Hierbei handelt es sich um die Tatbestände, die im sogenannten Regelfall zu einer Umsetzung eines Kraftfahrzeuges führen. Das entbindet aber nicht von einer Einzelfallprüfung. Ein konsequentes Einschreiten erfolgt mit hin, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Wichtig dafür ist natürlich, dass die Zeiten des Vorganges, inklusive Anfahrtszeit der Abschleppfahrzeuge im Rahmen liegen, das heißt nicht mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen.

Zu 7.:

Durch die weitere Verknappung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und den Ausbau der Fahrradinfrastruktur wird mit einer Zunahme der Parkverstöße gerechnet. Momentan ist dieser Prozess durchaus an einigen Örtlichkeiten (z. B. in der Bölschestraße) erkennbar.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0155
------------------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	89,76 €
	höherer Dienst	1	0,25	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Be-
auftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

109,43

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

137,43 €